

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.05.2014

Drucksache Nr. **2014/129**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Reiner Aßfalg
Stand 07.05.2014
Aktenzeichen 813.22
Mitwirkung

Lieferung von Erdgas ab 01.01.2015 - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung der Stadt Wangen im Allgäu an der vom Landratsamt Ravensburg angebotenen landkreisweiten Bündelausschreibung für den Bezug von Erdgas für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 zu. Dem für die Wertung der Angebote vorgesehenen Wertungskriterium wird zugestimmt.
2. Die Abnahmestellenzuordnung für die Belieferung mit konventionellem Erdgas und Erdgas mit Bio-Erdgas-Anteil erfolgt gemäß des Vorschlags der Verwaltung (Ziffer 4 dieser Sitzungsvorlage).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Vergabestelle eine Vollmacht zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und zur Wertung der Angebote zu erteilen.
4. Der Beschluss für die Auftragserteilung für das Angebot zur Lieferung des Erdgases erfolgt nach Vorliegen der vom Landratsamt erstellten Angebotsauswertung durch den Gemeinderat, voraussichtlich in der Sitzung am 22.09.2014.

Sachdarstellung

Der derzeitige Dienstleistungsvertrag zur Belieferung mit Erdgas endet am 31.12.2014.

Wie in den Jahren zuvor wurde den Kommunen des Landkreises Ravensburg wieder vom Landratsamt Ravensburg die Beteiligung an der Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von Erdgas angeboten.

1. Angebot des Landkreises

Die Erdgaslieferung wird im offenen Verfahren nach den Vorgaben der VOL/A europaweit ausgeschrieben. Für die Ausschreibung ist vorgesehen, eine Aufteilung nach Gebietslosen vorzunehmen.

Der Erdgaslieferpreis ist für die Vertragslaufzeit von zwei Jahren getrennt nach RLM-Anlagen (leistungsgemessene Anlagen) und Anlagen ohne Leistungsmessung (SLP-Anlagen) ohne Netznutzungsentgelt anzubieten.

Die Ausschreibung sieht vor, dass von den Bietern ein Aufschlag zum EEX-Settlementpreis* für Normalgas am Terminmarkt der European Energy Exchange in Leipzig (Europäische Energie Börse) am Tag nach der Zuschlagserteilung angeboten wird.

*EEX-Settlement-Preis für die Marktgebiete (weitere Infos siehe www.eex.com/de):

Der Handel am Terminmarkt für die Marktgebiete GASPOOL und NCG findet borsentäglich zwischen 8.00 und 18.00 Uhr (MEZ) statt. Kurz vor Ende des Handelstages wird täglich zwischen 17.00 und 17.15 Uhr der Settlement-Preis für die Futures-Kontrakte ermittelt. Nach Handelsschluss (18.00 Uhr) werden sowohl der Gasindex (EGIX) als auch das Open Interest ermittelt und zusammen mit dem Settlementpreis veröffentlicht.

Die Angebotswertung sieht vor, dass der Zuschlag an den preisgünstigsten Bieter zu erteilen ist.

Der von der Stadt zu zahlende Gaspreis setzt sich, wie auch schon bisher, wie folgt zusammen:

- Gaslieferpreis entsprechend der Ausschreibung (EEX-Preis + angebotener Aufschlag)
- *zuzüglich* der im Erdgasliefervertrag genannten Kosten, die in dem angebotenen Preis noch nicht enthalten sind (wie Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben)

Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Ravensburg (ZVS) führt das Ausschreibungsverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch.

Nach Wertung der Angebote wird die ZVS der Stadt einen Vergabevorschlag zukommen lassen, zu dem vom Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen ist.

Eine Beteiligung an der Bündelausschreibung bedeutet, dass kein spezieller „Bio-Erdgas-Tarif“ ausgeschrieben wird.

2. Zeitplan für die Durchführung der Bündelausschreibung

Für eine Teilnahme an der Bündelausschreibung müssen der ZVS bis spätestens **18.06.2014** die Unterlagen übermittelt werden.

Für die Ausschreibungsdurchführung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Absenden der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt der EU: **15.07.2014**
- Ende der Angebotsfrist und Öffnung der Angebote: **02.09.2014**
- Anschließend Prüfung der Angebote durch die Zentrale Vergabestelle des Landratsamtes (ZVS) mit Erstellung von losweisen Vergabevorschlägen und Weiterleitung an die betroffenen Gemeinden
- Die Gemeinden unterrichten die ZVS unverzüglich nach ihrer Vergabeentscheidung, an wen der Auftrag vergeben werden soll.

- Die **Zuschlagsfrist (15.10.2014)** wird so lange bemessen, dass noch rechtzeitig vor der Zuschlagserteilung die jeweils zuständigen Gremien die Vergabeentscheidung treffen können und die Bieterinfos nach § 101a GWB von der ZVS versandt werden können; mindestens 10 Tage vor Zuschlagserteilung müssen die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 101a GWB informiert werden. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift hat die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge.

3. Derzeitiger Erdgasbezug für die kommunalen Abnahmestellen der Stadt Wangen im Allgäu

Aufgrund eines GR-Beschlusses vom 19.04.2013 werden die kommunalen Abnahmestellen derzeit ausschließlich mit konventionellem Erdgas beliefert. Der Beschluss für die Auftragserteilung wurde in der GR-Sitzung vom 07.10.2013 gefasst.

Aktuell werden 56 kommunale Abnahmestellen vom Regionalwerk Bodensee mit Erdgas beliefert. Zudem bestehen noch für neun weitere Objekte, die einem allgemeinen Zweck dienen, Vertragsverhältnisse mit der Thüga (u.a. „Altes Spital“, Heizzentrale für MTG Sportinsel und Lothar-Weiß-Halle, Heizzentrale für WFFV-Turnhalle und Praßbergturnhalle).

Ein zusätzlicher Erdgasbedarf könnte innerhalb des Lieferzeitraums für die neu zu erstellende Gemeinschaftsunterkunft entstehen. Das neue Pflegeheim der Hospitalstiftung wird an die Nahwärmeversorgung der Stadtwerke angeschlossen.

4. Vorschlag für die Abnahmestellenzuordnung

Energie-Leitbild und Zielvorgaben EEA

Im Energie-Leitbild ist als Ziel ein 100-prozentiger regenerativer Wärmebezug bis zum Jahr 2030 fixiert. Gemäß den Kriterien des European Energy Award sollte eine regenerative Wärmeabdeckung von über 15 % für die kommunalen Gebäude erreicht werden. Im Jahr 2012 wurden bereits 37,59% des Wärmebedarfs der kommunalen Gebäude inklusive Wohngebäude aus regenerativen Energieträgern abgedeckt. Durch Anschluss der Berger-Höhe-Schule im Dezember 2013 und des Allgäustadions im Juli 2013 an das Nahwärmenetz wurde dieser Anteil noch erhöht.

Gesetzliche Vorgaben

Seit 01.05.2011 gilt das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) bundesweit. Öffentliche Gebäude müssen nun erneuerbare Energien vorbildlich nutzen, sowohl bei Neubauten als auch bei grundlegender Renovierung.

Aufgrund von seither realisierten Baumaßnahmen sind folgende kommunale Gebäude vom EEWärmeG betroffen:

Maßnahme	Erfüllung EEWärmeG
Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Neuravensburg	Derzeit nicht erfüllt, da Erdgasbezug ohne Bio-Erdgasanteil
Neu-/Erweiterungsbau Rupert-Ness-Gymnasium	Anschluss an Nahwärmeversorgung (Holzhackschnitzel) der Stadtwerke
Dorfgemeinschaftshaus Deuchelried	Wärmeversorgung über Holzpelletsheizanlage (Heizzentrale in der Alten Schule Deuchelried)

Für die Ausschreibung der Erdgaslieferung wird daher Folgendes vorgeschlagen:

Für die Bündelausschreibung des Landkreises sollen mit Ausnahme des Kindergartens Neuravensburg alle Abnahmestellen, die derzeit mit Erdgas versorgt werden, berücksichtigt werden.

Für den Erdgasbedarf des Kindergartens Neuravensburg soll von der Stadt eine separate Ausschreibung für Erdgas mit Bio-Erdgasanteil durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die tatsächlichen Kostenauswirkungen können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, da die zukünftige Erdgaspreisentwicklung unbekannt ist.

Die zu erwartenden Erdgaskosten werden für die einzelnen Gebäude im Verwaltungshaushalt unter der Gruppierung 5430 geführt.

Anlagen